

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0595/2026

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Wölle, Jürgen

Haushaltswirksamkeit:

☒ nein

☐ ja, bei

Produkt:

Investitionskosten:

☐ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel:

☐ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☐ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☐ nein

☐ ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	15.01.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	05.02.2026	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2026-2029 der Stadt Speyer

Referenz-Vorlage 0529/2025

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Speyer, das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) zu beschließen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 30.10.2025 erteilte der Werkausschuss der Werkleitung den Auftrag auf Grundlage des vorgelegten Konzeptentwurfs das notwendige Anhörungsverfahren gemäß § 6 Abs. 3 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) Rheinland-Pfalz durchzuführen.

Dabei wurden 21 vom Land Rheinland-Pfalz anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sowie 5 Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu Stellungnahmen zum geplanten Abfallwirtschaftskonzept aufgefordert. Auch wurde den politischen Parteien des Speyerer Stadtrats im Rahmen des Anhörungsverfahrens nochmals die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Innerhalb der gesetzten Frist bis zum 28.11.2025 gingen insgesamt 5 Rückmeldungen ein.

Die folgende Tabelle fasst die jeweiligen Einwendungen, deren wesentliche Stellungnahmen bzw. Anregungen, unsere fachliche Abwägung bzw. Bewertung sowie das Ergebnis bzw. die Berücksichtigung im AWIKO zusammen.

Nr.	Einwendungen	Wesentliche Stellungnahme / Anregung	Abwägung / Bewertung	Ergebnis / Berücksichtigung im AWIKO
1	LAG Natur und Umwelt RLP e.V.	Stärkere Berücksichtigung von Landschafts-, Flächen- und Energieaspekten im AWIKO; Kritik an überwiegend technisch-administrativer Fortschreibung.	Das AWIKO ist als strategisches Rahmenkonzept konzipiert und ersetzt keine projekt-bezogenen Umweltprüfungen. Gleichwohl sind die angesprochenen Aspekte fachlich relevant.	Berücksichtigung im Rahmen von Genehmigungsverfahren, daher keine unmittelbare Änderung des AWIKO. Erstellung eines handlichen AWIKO-light.
2	LAG Natur und Umwelt RLP e.V.	Forderung nach verpflichtender Landschaftsbildbewertung und Klimabilanz bei neuen Entsorgungsstandorten.	Neue Standorte im Außenbereich sind derzeit nicht vorgesehen. Landschafts- und Klimabelange werden bereits im Rahmen bestehender Genehmigungsverfahren geprüft.	Berücksichtigung im Rahmen von Genehmigungsverfahren, daher keine unmittelbare Änderung des AWIKO.
3	LAG Natur und Umwelt RLP e.V.	Kritik an Transportemissionen und Energieeffizienz der energetischen Verwertung (GML).	Die Entsorgung erfolgt im Rahmen bestehender regionaler Strukturen und gesetzlicher Vorgaben. Eine vollständige kommunale Gesamtenergiebilanz liegt nur eingeschränkt im kommunalen Einflussbereich.	Diese Aspekte sind nicht Gegenstand des AWIKOs, daher keine Änderung.
4	LAG Natur und Umwelt RLP e.V.	Stärkere Regionalisierung von Stoffströmen, insbesondere bei Bauschutt, Komposten und Bioabfällen; Vermeidung neuer Anlagen im Außenbereich.	Ziel der Regionalisierung und Flächenschonung wird fachlich geteilt. Eine Ausweitung von Anlagen im Außenbereich ist nicht vorgesehen.	Die Stoffströme verbleiben regional. Die Aspekte sind berücksichtigt, daher keine Änderung des AWIKO.
5	LAG Natur und Umwelt RLP e.V.	Einrichtung eines Bürgerforums Kreislaufwirtschaft und Landschaftsschutz.	Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sind bereits Bestandteil der Abfallwirtschaft.	Keine unmittelbare Änderung des AWIKO

Nr.	Einwen- dungen	Wesentliche Stellungnahme / Anregung	Abwägung / Bewertung	Ergebnis / Berücksichtigung im AWIKO
6	Schutzge- meinschaft Deutscher Wald RLP e.V.	Grundsätzliche Unterstützung des AWIKO und der Zielsetzungen Abfallvermeidung, Ressourceneffizienz und Klimaschutz.	Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	
7	Schutzge- meinschaft Deutscher Wald RLP e.V.	Veröffentlichung und Nutzung der Ergebnisse der geplanten Restabfallanalyse für Bildungszwecke.	Die Restabfallanalyse liefert wichtige Grund- lagen für Optimie- rungen und Öffentlichkeitsarbeit.	Öffentlichkeitsarbeit wurde bereits auf Grundlage der Analyse aktualisiert, daher keine unmittelbare Änderung des AWIKO.
8	Schutzge- meinschaft Deutscher Wald RLP e.V.	Stärkere stoffliche und regionale Nutzung von Holz, Grün- und Schnittgut; Ausbau von Synergien zwischen Abfall- und Forstwirtschaft.	Regionale Erfassungs- und Verwertungswege sind vorhanden; weitere Synergie- potenziale nur beschränkt nutzbar.	
9	Schutzge- meinschaft Deutscher Wald RLP e.V.	Ergänzung der Umweltbildung um Module zu Wald, Boden- und Klimaschutz.	Umweltbildung ist bereits ein Schwerpunkt der EBS. Thematische Ergänzungen sind grundsätzlich sinnvoll.	Thematische Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit.
10	IHK Pfalz	Maßnahmen des AWIKO für Gewerbebetriebe sollen praktikabel, wirtschaftlich tragfähig und bürokratiearm sein; Vermeidung zusätzlicher Belastungen.	Gewerbliche Abfälle unterliegen über- wiegend eigen- ständigen rechtlichen Regelungen. Wirt- schaftlichkeit und Praktikabilität sind bei kommunalen Maßnahmen zu berücksichtigen.	Maßnahmen zum Gewerbeabfall sind im AWIKO enthalten, daher keine unmittelbare Änderung des AWIKO.
11	IHK Pfalz	Klärung der Umsetzung und Gebührenstruktur der Restmülltonnen- Anschlusspflicht für Gewerbebetriebe.	Transparenz und Nachvollziehbarkeit sind für Akzeptanz und Rechtssicherheit wesentlich.	Keine unmittelbare Änderung des AWIKO. Berücksichtigung in der Öffentlichkeitsarbeit.

Nr.	Einwendungen	Wesentliche Stellungnahme / Anregung	Abwägung / Bewertung	Ergebnis / Berücksichtigung im AWIKO
12	IHK Pfalz	Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten auch für Gewerbebetriebe; Abstimmung mit bestehenden Angeboten (IHK, SAM).	Abfallberatung ist ein zentrales Instrument der Abfallvermeidung. Synergien sind sinnvoll.	Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit bestehenden Angeboten wird geprüft, daher keine unmittelbare Änderung des AWIKO.
13	Landwirtschaftskammer RLP	Schaffung von zusätzlichen Möglichkeiten, Grünabfall ohne Termin am Abfallwirtschaftshof anzuliefern.	Optimierung der Grünabfallentsorgung bereits im AWIKO verankert. Eine Prüfung erfolgt in den politischen Gremien der Stadt Speyer.	
14	NaturFreunde RLP e.V.	Keine Kapazitäten zur Prüfung und Bewertung des AWIKO.		

Gesamtbewertung: Die Stellungnahmen führen zu keiner grundlegenden Änderung der Zielsetzung oder Struktur des AWIKO. Die Hinweise sind bereits durch die Aufnahme in bestehende strategische Prüfaufträge berücksichtigt, die der qualitativen Weiterentwicklung der kommunalen Abfallwirtschaft dienen.

Das vorliegende AWIKO stellt somit nach Würdigung aller innerhalb der gesetzten Fristen eingegangenen Hinweise, Anmerkungen und Stellungnahmen die inhaltlich finale Version dar.

Anlagen:

- Abfallwirtschaftskonzept 2026-2029 der Stadt Speyer (redaktionelle Änderungen vorbehalten)

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.